

Eingangsstempel

Beschluss

Baugesuch

Baubeschrieb:
.....
auf Parzelle Nr. Adresse Gebäude Nr.
Bauherrschaft.....
Telefon Nr. Emailadresse
Grundeigentümer
Projektverfasser
Baukosten

Das Baugesuch ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Die Baubehörde kann bei allen Baugesuchen auf einzelne Planunterlagen verzichten oder weitere anfordern, sofern dies für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist. Bei besonderen Bauvorhaben kann sie ein Modell verlangen.

Das Baugesuch, die Planbeilagen, die Berechnung der AZ, der Energienachweis und die Emissionserklärung sind vom Grundeigentümer, der Bauherrschaft und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

Bei Umbauten oder Änderung bewilligter Pläne muss aus den Plänen der Zustand der betreffenden Bauteile vor und nach dem Umbau bzw. der Abänderung ersichtlich sein (bestehend: grau; neu: rot; Abbruch: gelb).

Der Bauherr verpflichtet sich, das Baugesetz und den Zonenplan der Gemeinde Jenins, die einschlägigen Bestimmungen der Feuerpolizei und Luftschutzvorschriften und die Bestimmungen über die Wasser-, Elektrizitäts- und Kanalisationsanlagen einzuhalten.

Der Wasserleitungsanschluss hat nach den Vorschriften der Gemeinde zu erfolgen. Er ist vor dem Zudecken, der Anschluss an die Kanalisation vor dem Einbau des Anschlussstückes der Baukommission zu melden.

Bauherrschaft und Bauleitung haften für Beschädigungen an vorhandenen unterirdischen Leitungen. Über den Verlauf solcher Leitungen geben die Gemeindekanzlei und die verantwortlichen Ressortchefs Auskunft.

Die Kosten für die Aufnahme der Gebäude durch den Nachführungsgeometer für die Grundbuch- und Leitungspläne trägt der Bauherr.

Die Baubewilligung wird nach Ablauf der zwanzigtägigen Einsprachefrist gemäss Art. 91ff des Baugesetzes zugestellt.

Ort und Datum: Bauherrschaft Grundeigentümerschaft Projektverfasser

.....

Dem Baugesuch sind je nach Art des Bauvorhabens beizulegen:

1. Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 (Katasterkopie) enthaltend: Grenzverlauf, Parzellennummern, Grundstücksflächen, überbaute Fläche, Lage der Nachbargebäude, Zufahrten, Abstellplätze, Baulinien, Grenz- und Gebäudeabstände, versicherte Höhenbezugspunkte;
2. Bei Erweiterungen und Umbauten sowie bei Aussenrenovationen, Fotodokumentation über das bestehende Gebäude;
3. Situationsplan mit Anschlüssen für Wasser, Kanalisation, elektrischen Strom, Telefon;
4. Grundrisse aller Geschosse im Massstab 1:100 mit vollständigen Angaben über Aussenmasse und Mauerstärken der Aussen- und Wohnungstrennwände, Zweckbestimmung der Räume;
5. Schnitte 1:100 mit vollständigen Angaben über Stockwerk und Gebäudehöhe, alter und neuer Geländeverlauf bis zur Grenze, Strassenhöhen;
6. Fassadenpläne 1:100 mit bestehenden und neuen Terrainlinien;
7. Detaillierte Berechnung der Ausnützungsziffer oder Baumasseziffer und der Abstellplätze; kubische Berechnung nach aktueller SIA-Ordnung.;
8. Projektpläne der Umgebungsarbeiten mit Darstellung von Terrainveränderungen, Stützmauern, Einfriedungen, Parkplätzen usw.;
9. Baubeschrieb mit Angaben über Zweckbestimmung, Bauausführung, Material, Farbgebung usw.;
10. Angabe der approximativen Baukosten;
11. Unterlagen für den baulichen Zivilschutz gemäss eidgenössischen und kantonalen Vorschriften;
12. Unterlagen für die der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht unterstellten Anlagen;
13. Energienachweis sowie Ergebnis desselben auf offiziellem Formular;
14. Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung bei Bauten in der Gefahrenzone;
15. Detailpläne der erforderlichen Vorbehandlungsanlagen für Abwässer;
16. Bei Bauvorhaben, die Luftverunreinigungen verursachen, Emissionserklärung gemäss eidgenössischen Vorschriften;
17. Allfällige vertragliche Vereinbarungen mit Anstössern und entsprechende Auszüge über Grundbucheinträge oder Anmerkungen, Grundbuchauszug in besonderen Fällen.
18. Nach Bedarf kann die Bauverwaltung, Baukommission oder Baubehörde für die Beurteilung des Baugesuches weitere Unterlagen einfordern.